



**ÖSTERREICHISCHER
RASSEHUNDEVEREIN**

ZVR-Zahl: 714521306

Tel. 0664-1110049

Email: mille-fleurs@sbg.at

Homepage: <http://www.rassehundeverein.com>

Ausbildungsplatz: Harbach, (neben Fa. Nähr) 5630 Bad Hofgastein

SACHKUNDENACHWEIS

**mit Dr. Med Juraj Lieskovsky
und Hundeverein ÖRV Gastein**

am: 13 April 2019 um 14.00 Uhr

**am: Ausbildungsplatz
Harbach, (neben Fa. Nähr)
5630 Bad Hofgastein**

Anmeldung unter Tel. 0664-1110049

Aus den Gesetzesmaterialien zu § 21 S.LSG geht eindeutig hervor: „Künftig soll jede neue Hundehalterin oder jeder neue Hundehalter zumindest eine theoretische Ausbildung absolvieren müssen, deren nähere Ausgestaltung durch Verordnung der Landesregierung festgelegt wird.“

In der 82. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 22. Oktober 2012 (über die für das Halten von Hunden erforderliche Ausbildung) werden zwar in § 5 einige Ausnahmen genannt. Jedoch handelt es sich dabei lediglich um andere Ausbildungen, die als zumindest gleichwertig anzusehen sind.

Dies führt zu dem Ergebnis, dass auch Halterinnen und Halter von „Hofhunden“, die einen neuen Hund melden, einen Sachkundenachweis vorlegen müssen

Land Salzburg: Fachabteilung Präsidialangelegenheiten Referat Wahlen und Sicherheit